

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf 7-4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Erefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Hilfe den Textilarbeitern!

In der „Soz. Praxis“ (Nr. 6, 1915) entwirft Dr. Käthe Gaebel-Berlin ein Bild der überaus traurigen Lage vieler Textilarbeiter. Diese Lage sei heute schon ernst und drohe sich in den nächsten Wochen noch weiter zu verschlimmern. Der Textilarbeiter werde nicht nur bei völliger Arbeitslosigkeit, sondern auch durch die Betriebseinschränkungen, die speziell in den Spinnereien in weitgehendem Maße eingetreten sind, schwer getroffen, zumal das Einkommen bei Aufkündigung häufig durch die Verschlechterung des Rohstoffes und die Verringerung der Zahl der von einem Arbeiter zu bedienenden Spindeln oder Webstühle herabgesetzt wird.

Den dunklen Hintergrund zu der gegenwärtigen Notlage gebe die im großen und ganzen von jeher

dürftige Lebenshaltung der Textilarbeiterfamilie

besonders dort, wo die Frauenarbeit überwiege und von ihr die Löhne diktiert würden. Da erreiche der Verdienst von Mann und Frau nur die Höhe des Durchschnittsverdienstes anderer gewerblicher Arbeiter.

Frauenlöhne von 7 bis 10 M. und Männerlöhne von 14 bis 16 M. wöchentlich können für wichtige Bezirke als Durchschnittslöhne angesehen werden. Es gibt Gegenden, in denen der männliche Arbeiter nur ausnahmsweise auf 18 M. wöchentlich kommt. Die natürliche Folge davon ist, daß die Textilarbeiter unter jeder, auch der kleinsten Verminderung des Arbeitsverdienstes schwerer leiden als andere Schichten. Es ist ihnen viel weniger möglich, in normalen Zeiten einen Sparvorrat anzulegen, und wenn ja, so ist er nur sehr niedrig aus. Ein Verdienst, der schon in normalen Zeiten kaum zur Erhaltung des physiologischen Lebensmindestbedarfs ausreicht, gibt nur wenig Raum für entbehrliche Luxusausgaben. Eine Bedarfsverringerung ist also ohne dieses Mindestmaß zu betreiben, nur in sehr geringem Maße möglich, ebenso ein Ersatz teurer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände durch billige Ersatzstoffe. Schon in normalen Zeiten mußte man zu den letzteren greifen. Auch sind Arbeiterfamilien, die nur von der Hand in den Mund leben, nicht imstande, sich einen größeren Vorrat an Kleidungsstücken und Hausgerät anzuschaffen, so daß sie schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu Neuanschaffungen gezwungen sind.

Eine Teuerung wie die gegenwärtige verschärfe die Lage und führe notwendigerweise zur Unterernährung. Wohl könnte bei überlegter Haushaltführung manches besser in der

Ernährung der Textilarbeiter

bestellt sein; der Tisch könnte mit denselben Mitteln gesundheitsmäßiger gestaltet werden. Mancher Groschen werde in unzumutbarer Weise verwendet.

„Aber“, so sagt die Verfasserin, „wer will es wagen, auf die Frau, die durch mangelhafte Pflege und Ernährung von Kind auf, durch zehnstündige Fabrikarbeit seit dem Verlassen der Schule in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung gehemmt ist, den ersten Stein zu werfen, wenn ihr nach 10 Stunden Arbeit im heißen, staubigen Fabrikaal Kraft, Fähigkeit und Neigung abgeht, ihren Haushalt mit der Sorgfalt und dem Verständnis zu beorgen wie die bürgerliche Hausfrau, die, von Jugend auf angeleitet, ihre volle Zeit darauf verwenden kann? Ist es nicht die erste Generation, die unter den traurigen Folgen der ehewerblichen Fabrikarbeit leidet; die Mütter, die heute im Fabrikleben stehen, haben es in ihrer Jugend auch nicht anders gekannt, als daß ihre Mutter tagüber fort war und nur wenige Abendstunden zur höchstigen Aufrechterhaltung des Haushaltes übrig hatte. So mußten sich ganze Bevölkerungsschichten einer geordneten Haushaltführung entfremden, ihre Nahrung auf Kaffee, Striezel, Brot und Kartoffeln stellen und konnten nicht einmal die bescheidenen Möglichkeiten, die ihnen die geldlichen Einnahmen gewährten, voll ausnützen.“

In letzter Zeit sei man ja bestrebt, den Sinn für den Haushalt wieder zu beleben. Der Versuch der verschiednenorts eingerichteten Kochkurse beweise, daß guter Wille und Interesse vorhanden sei. Voraussetzung einer Besserung sei freilich eine Entlastung der Hausfrau von ihrer Berufsarbeit — mit anderen Worten: höhere Männerlöhne. Halbtagschichten wären bei den niedrigen Löhnen in der Webstoffindustrie, selbst wenn sie sonstigen technischen Schwierigkeiten sich überwinden ließen, undurchführbar. Wenn die Frau in zehnstündiger Arbeitszeit nur 1,30 bis 1,50 M. verdient, könne sie nicht auf den Verdienst des halben Tages verzichten.

Die vielfach ungünstige wirtschaftliche Lage der Textilarbeiter bewirke aber auch einen im gegenwärtigen Moment doppelt fühlbaren

Mangel an Anpassungs- und Entschlußfähigkeit,

der nicht selten die Ueberführung in andere Berufe erschwere. Wohl sei es in fortgeschrittenen Bezirken in nicht unbeträchtlichem Maße gelungen, besonders junge männliche Textilarbeiter (im Westen auch Arbeiterinnen, die Red.) in anderen Gewerben unterzubringen, am leichtesten dort, wo neben der Textilindustrie andere aufnahmefähige Gewerbe am Orte selbst vorhanden waren, jedoch:

„Die Ueberführung der Arbeitsträfte in die Landwirtschaft den Bergbau und die Metallindustrie — zurzeit die arbeitshungrigsten Gewerbe — ist immer nur zu einem Teil möglich, weil die Arbeiterfamilie körperlich zu schwach ist. „Ich nehme mir lieber eine träge Frau als einen von diesen unterernährten Weibern!“ so erklärte jüngst ein Arbeiter der Breslauer Metallindustrie. Die Glashäuser Textilarbeiter versuchte man in die sächsischen Bergwerke überzuloten: sie waren der Arbeit nur zum Teil gewachsen. Der Hargermeister von Reichenbach in Schellen erklärte öffentlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August: Die hiesigen Arbeiter können in andere Industrien nur schwer verpflanzt werden, da sie zu schwach und kränklich sind.“ Nun machen jetzt gerade ältere, wachere Männer, Ehefrauen und junge Mädchen den größten Teil dieser Arbeiterfamilie aus. Gerade die langjährig geschulten, aber noch im besten Lebensalter stehenden männlichen Arbeiter suchen die Fabriken sich zu erhalten, so daß im Verhältnis Frauen, Jugendliche und alte Leute viel stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen werden.“

Daß man ohne Härten Ehefrauen mit Familie nicht aus ihrer Häuslichkeit reißen und in andere Industrieorte führen könne, ja daß man dies aus sittlichen und bevölkerungspolitischen Gründen überhaupt nicht tun dürfe, bedürfe keiner Erörterung. Nicht mit Unrecht werde auch auf die sittlichen Gefahren hingewiesen, die ein Herausnehmen junger, noch nicht gefestigter Persönlichkeiten aus dem sicheren Kreise der Familie in sich birge. Vielleicht ließe sich der Weg durch Schaffung geeigneter Unterkunftsräume ebnen. Die Abwanderung der männlichen Arbeiter werde häufig dadurch erschwert, daß sie ein kleines Haus und Anwesen „besitzen“; „sind sie auch in vielen Fällen nur Hypothekenvorwaller, so hängen sie doch mit großer Fähigkeit an der Scholle, wären ja im Augenblick auch gar nicht in der Lage, ihr Anwesen zu verwerfen.“

Vom Gesichtspunkte einer weitblickenden Arbeitspolitik sei eine Abwanderung aus den Textilbezirken eine nicht unerfreuliche Erscheinung. Sie könne auf die Gesamtlage der Textilarbeiter nur günstig wirken, wenn auch andererseits die Besorgnis laut werde, daß die an niedrige Löhne gewöhnten Weber und Spinner den Verdienst in anderen Gewerben drücken.

Wie dem auch immer sei, man müsse mit der Tatsache rechnen, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft am Orte bleibe, zumal es sich ja vielfach nur um eine Beschränkung der Arbeitszeit handele und dem Teil der Arbeiterschaft müsse ebenfalls geholfen werden. Das könne geschehen einmal durch

Vergebung von Näh- und Strickarbeiten

durch die Militärbehörden an die nockleidenden Bezirke. Diese Hilfe habe bereits eingesetzt, aber es fehle an System und Einheitlichkeit, in der Regel gehe nur dort, etwas, wo eine energische und tatkräftige Persönlichkeit sich der Sache annehme. Es gelte hierfür Organisationen zu schaffen, oder bestehende Organisationen stärker in Anspruch zu nehmen. Aufgabe der Gemeinden sei es, Räume für die Annahme und Ausgabe der Arbeit zur Verfügung zu stellen, die Anschaffung von Maschinen zu erleichtern, auch selbst Arbeitsräume zu stellen, wo die Beleuchtungsnot dies wünschenswert erscheinen läßt. Von der Möglichkeit, solche Notstandsarbeiten, die doch den Nachteil gewöhnlicher Notstandsarbeiten, den Mangel an Rentabilität, nicht zu tragen brauchen, solle in größtem Umfang Gebrauch gemacht werden. Mancher Groschen, der in Form von Arbeitslosenunterstützung der Textilarbeiterin zufließt, könne gespart, an Stelle der Unterstützung der Arbeitsverdienst gesetzt werden. Auch sei die notwendige Ausbildung im Nähen und Stricken eine nicht zu verachtende Beigabe.

Damit könne aber auch wieder nur einem Teil der weiblichen Arbeiterschaft geholfen werden, für die anderen sei die einzige Möglichkeit der Hilfeleistung eine

Geld- oder Sachunterstützung

als Ersatz für die entfallende Arbeitszeit. Auf dem Gebiete sei hier und dort Anerkennenswertes, ja Vorbildliches geschaffen, aber diese vereinzelt wirkenden Aktionen entbehren vielfach des Systems und einer einheitlichen planmäßigen Durchführung. Der Grund liege zum Teil darin, daß es manchen Gemeinden an den nötigen Vermitteln fehle. Bis zur Verrechnung und Rückzahlung der ausgelegten Summen aus Reichs- oder Staatsmitteln vergingen unter Umständen Monate. Das könne selbst wohlhabende Gemeinden in Verlegenheit bringen. So sehr das streng bürokratische, peinlich sorgsame Abrechnen und Abwägen jeder einzelnen Ausgabe unentbehrlich sei, so dürfte es doch nicht ein Hemmschuh werden, wo die besonderen Umstände schnelles Handeln erfordern.

Der entscheidende Eingriff und die Tragung der Hauptlasten sei unter allen Umständen Sache des Reiches und der Bundesstaaten. Von letzteren hätten Sachsen und die süddeutschen Staaten wenigstens die Grundlinien einer Fürsorgeorganisation gezeichnet, Oberbaden sie auch praktisch bereits durchgeführt, während in Preußen die Verhältnisse noch völlig im unklaren lägen. Alles warte darauf, daß der Staat die notwendige großzügige und lückenlose Organisation schaffe, ohne die alle Einzelbemühungen Flickwerk sei. Den guten Willen zur Mitarbeit dürfe man bei den Beteiligten voraussetzen, sofern die geldlichen Opfer die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit nicht überschreiten. Jedes längere Säumen bringe aber die Arbeiterschaft in immer tieferer Bedrängnis. Die höchsten Stellen des Reichs hätten ihren Willen zur Unterstützung der Kriegsoffer bekundet. Um so größeres Befremden müsse es in den Arbeiterkreisen erregen, daß den Worten die helfende Tat noch immer nicht gefolgt sei.

Die neue Bundesratsverordnung.

Soviel aus den Ausführungen von Fräulein Dr. Käthe Gaebel. Mittlerweile hat der Bundesrat die längst ersehnten Bestimmungen für die Unterstützungen nockleidender Textilarbeiter aus Reichsmitteln erlassen. Die Tagespresse berichtet darüber:

„Entsprechend seinen Zusagen hat der Bundesrat am Donnerstag eine Verordnung erlassen, durch die besondere Mittel zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden für ihre erwerbslosen Textilarbeiter bereitgestellt werden. Auch über die Verwendung der Mittel sind Bestimmungen erlassen. In Abweichung von den Bestimmungen für die allgemeine Kriegswohlfahrtspflege mußte die Beihilfe zur Fürsorge für die Textilarbeiter den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitsbeschränkungen im Textilgewerbe mit Zunahme der Kriegsverwaltung zusammenhängen, geht die Bestimmung des Reichs über das bei der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege als regelmäßige Höchstgrenze für die Beihilfe des Reichs festgesetzte Drittel hinaus bis zur Hälfte des Gesamtaufwandes. Für einzelne Bezirke oder Gemeinden, in denen die Textilindustrie das Hauptgewerbe bildet, kann durch Befehl des Bundesrats bis zu zwei Dritteln, ausnahmsweise beim Vorliegen eines besonderen Notstandes bis zu drei Vierteln des Gesamtaufwandes bewilligt werden. Für Teile des Reichs, die im Kriegsoperationsgebiet liegen, darf auch diese Grenze noch überschritten werden. Als Zeitpunkt für den Beginn der Fürsorge ist der 1. Oktober 1915 festgesetzt, von dem ab auch für die sonstige Kriegswohlfahrtspflege, die durch die besondere Textilarbeiterfürsorge aufgehoben erlischt wird, den Bundesregierungen monatlich höhere Mittel als bisher überwiesen werden können. Das das Maß der für die Textilarbeiter notwendigen werdenden Fürsorge im Voraus nicht geschätzt werden kann, ist ein bestimmter Betrag nicht anzuwerfen, die Ausgabe wird sich nach dem auftretenden Bedürfnis richten müssen.“

Offentlich verschwindet nun endlich die, na sagen wir mal Zurückhaltung, die sich manche Gemeinden in der Fürsorge für die erwerbslosen und vor allem für die erwerbsbeschränkten Textilarbeiter auferlegt haben. Ein stichhaltiger Grund für eine solche Zurückhaltung besteht nach dieser Bundesratsverordnung nicht mehr. Zu wünschen wäre weiter, daß nun auch die preussische Staatsregierung, dem Beispiel anderer Bundesstaaten folgend, ausführliche Anweisungen zur Einführung

der Erwerbslosenunterstützung erließe. Man warte nicht damit, bis die Verhältnisse unhaltbar geworden sind. Arbeitslose gibt es heute schon. Ist ihre Zahl auch vorerst noch gering, so haben sie doch ein Anrecht auf Unterstützung. Das trifft auch auf die bei wesentlich beschränkter Arbeitszeit Beschäftigten zu, die angesichts der gegenwärtigen Teuerung der Hilfe ebenfalls sehr bedürftig sind.

Die Altersrente der Versicherten.

Mit großer Einmütigkeit hat der Reichstag sich wiederholt dahin geäußert, es solle die Wartezeit für den Bezug der Altersrente im Invalidenversicherungsgesetz von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt werden. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung vom 1. August 1911 glaubte man dieses Ziel erreichen zu können. Im Hinblick auf vorbringlichere Aufgaben und der weitgehenden Belastung des Reiches mußte schließlich von dieser Forderung Abstand genommen werden. Der Reichstag verlangte aber im Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur R.-V.-O. folgendes: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Im Hinblick auf die großen Rücklagen und die weitere günstige Entwicklung der Invalidenversicherung glaubte man annehmen zu dürfen, daß bis zum genannten Zeitpunkt diese Angelegenheit spruchreif sei und die Herabsetzung der Altersgrenze ohne weiteres erfolgen könne.

Diese Hoffnung wurde regierungsseitig nicht geteilt. Der Reichstag faßte deshalb 1913 eine Resolution, in welcher die verbündeten Regierungen ersucht wurden, neue Berechnungen anzustellen. Sollten diese ergeben, daß höhere Renten gemährt werden könnten, als die jetzt vorgesehenen, solle dem Reichstag schleunigst eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet werden.

Dem Reichstag ist nun zu seiner 6. Kriegstagung eine „Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1914“ in Vorlage gebracht worden. In dieser 82 Seiten starken Schrift heißt es zum Schluß: „Eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf das 65. Lebensjahr unter Beibehaltung der jetzt geltenden Beiträge ist nicht zu rechtfertigen.“ Die Kriegsverhältnisse spielen bei der ablehnenden Stellungnahme ebenfalls eine Rolle. In der Denkschrift wird darüber gesagt: Neben dem Einfluß, den der Krieg auf die Vermögenslage der Versicherungsträger ausübt, ist auch seine Einwirkung auf die Finanzen des Reichs zu berücksichtigen. Infolge der durch den Krieg entstandenen Versicherungsfälle werden sich die Reichszuschüsse ohnehin erhöhen. Weitere Reichsmittel für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, darüber hinaus, können nicht bereit gestellt werden.

Den in der Vorlage gebrachten Nachweisen ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der versicherten Bevölkerung am 1. Januar 1914 sich aus 11 420 620 männlichen und 4 980 600 weiblichen Personen zusammensetzte. Der buchmäßige Vermögensstand betrug am 1. Januar 1914 insgesamt 2 105 491 550 Mark. Davon sind 96,67 Millionen Mark in Grundstücken, Krankenkassen und Invalidenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimen angelegt. Die am 1. Januar 1914 vorhandenen männlichen Versicherten leisteten im Durchschnitt jährlich 16,40 Mark, die weiblichen 10,36 Mark Beitrag. Der Zeitwert der Beiträge betrug am Stichtag 3886,8 Millionen Mark. Dazu kommen noch 28,6 Millionen Beiträge der Arbeitgeber für die bei ihnen beschäftigten Ausländer. Nach der amtlichen Berechnung hätten also die Versicherungsträger mit über 3915,4 Millionen Mark aus künftigen Beiträgen zu rechnen. Der Zeitwert der Anwartschaften ist berechnet auf 9230,1 Millionen Mark. Am 1. Januar 1914 überstieg also das Soll das Haben weit.

Die tatsächlichen Einnahmen der Versicherungsanstalten waren im Jahre 1913 zusammen 289 917 Mark. Als durchschnittliche Anfangsrenten für männliche Versicherte sind 110,95 Mark berechnet, für weibliche 88,23 Mark. Der mittlere Grundbeitrag einer Rente ohne Reichszuschuß berechnet sich für männliche Versicherte im 6. Versicherungsjahr auf 73,80 Mark, im 10. Jahr auf 83,84 Mark, im 14. Jahr auf 90 Mark. Für die weiblichen Versicherten kommen in denselben Zeitstufen in Betracht: 66,32, 70,92 und 75 Mark Grundbeitrag. Der Reichszuschuß beträgt bekanntlich 50 Mark jährlich.

Der Kapitalwert der laufenden Renten war am 1. Januar 1914 972 475 000 Mark, davon Invalidenrenten einschließlich Hinterzuschuß 883,51 Millionen Mark. Die laufenden Witwen- und Waisenrenten belaufen sich auf 4 066 000 Mark. Der Kapitalwert der laufenden Altersrenten am 1. Januar 1914 ist angelegt auf 81 639 000. Bei Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr rechnen die Sachverständigen einen Zeitwert von über einer Milliarde Mark heraus, mit dem die Versicherungsträger belastet würden. Angenommen, es würden von den 206 000 Versicherungspflichtigen im Alter von 65-70 Jahren nur 90 000 für den Bezug der Altersrente in Betracht kommen, so würde das, nach der amtlichen Berechnung, dem Reiche eine Mehrbelastung von rund 4 1/2 Millionen Mark bringen.

Bemerkenswert sind die Mitteilungen über die Steigerung der Witwenrenten während des Krieges. Während in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1914 für 9276 Waisenkassen Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1915 auf 18 589, vom 1. April bis 30. Juni 1915 auf 26 449 Renten an Waisenkassen. In der Denkschrift wird dazu bemerkt: „Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muß der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten.“

Nun hat der Reichstag noch das Wort. Er wird insbesondere zu prüfen haben, ob die angegebene Rechnung stimmt. In der Denkschrift selbst wird darauf hingewiesen, daß die Rechnungen unter Annahmen durchgeführt wurden, über deren Zulässigkeit Zweifel bestehen. Vielleicht gelingt es doch noch, den Wunsch unserer alten versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen auf Herabsetzung der Altersgrenze demnächst zu erfüllen. S. P.

Allgemeine Rundschau.

25 Jahre Generalkommission der freien Gewerkschaften.

Am 17. November waren 25 Jahre seit Gründung der Generalkommission der sozialistischen Gewerkschaften verstrichen. 25 Jahre auch, seitdem Reichstagsabgeordneter Carl Legien an der Spitze dieser Körperschaft steht. Den äußeren Anstoß zu der Gründung der Generalkommission, die für die sozialistischen Gewerkschaften der Gesamtverband, dürften, neben Rücksichten auf die damalige Verbandsgesetzgebung, die vielen Lohnbewegungen gegeben haben, die den Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 begleiteten; da mußte ordnend, aber auch richtunggebend eingegriffen werden. Von der Generalkommission gingen denn auch alsbald verschiedene Beschlüsse von einschneidender Bedeutung für die Gewerkschaftstätigkeit aus, zunächst in bezug auf die Konzentration und die stärkere Zentralfunktion der Gewerkschaften, dann hinsichtlich der Schaffung der Unterlagen für eine brauchbare Statistik. Vorerst freilich blieben diese teilweise zu weitreichenden Beschlüsse größtenteils nur papierene, nicht zuletzt deshalb, weil man in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei das selbständige Vorgehen der Gewerkschaften mit gemischten Gefühlen betrachtete. Die stürmisch vorwärtsdrängende wirtschaftliche und soziale Entwicklung schuf jedoch schon bald starke Grundlagen für die Durchführung einzelner der bedeutendsten Beschlüsse. Seitdem hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung unter wesentlichster Mitwirkung der Generalkommission jene Eigenart erhalten, die man im Ausland als das deutsche System der gewerkschaftlichen Organisationen zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Dabei denkt man vor allem an den zentralistischen Auf- und Ausbau der Gewerkschaften auf der Grundlage einer einzigen Organisation in jedem Gewerbe bzw. jeder Industrie für den ganzen Bereich des Landes. Wir zählen ja heute in Deutschland in den drei großen Gewerkschaftsrichtungen (freie, christliche, kirchlich-demokratische) kaum hundert gewerkschaftliche Zentralverbände gegenüber den mehr als 1100 Gewerkschaftsvereinen in England. Ferner kommt aber auch die Vereinheitlichung und der systematische Ausbau des Unternehmensewesens in Betracht, um den sich die Generalkommission verdient gemacht hat, und dann, als unerlässliche Voraussetzung zu all dem, die Herausbildung und Pflege einer umfassenden Statistik. Die deutschen Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Sozialstatistik vielfach bahnbrechend gewirkt. Die Wissenschaften der Nationalökonomie, der Statistik usw. unterhalten mit ihnen eine nicht minder ständige Verbindung, wie Behörden und sozialinteressierte Körperschaften aller Art. Und der Krieg hat dann auch jenen, die es bisher nicht wissen konnten oder wollten, gezeigt, wie stark pulsierendes, sozial bedeuftames Leben sich hinter den gewerkschaftlichen Zahlenangaben birgt.

Englischer Patriotismus.

Der englische Arbeiter scheint auch während des Krieges seinen egoistischen, mit und gewerkschaftsmäßig berechnenden Charakter nicht zu verleugnen. Das geht aus einem Aufsatz hervor, den die englische Zeitschrift „Edinburgh Review“ in ihrem Oktoberheft bringt. Darin wird die Gefahr geschildert, die der Munitionsvorgang des englischen Heeres durch den passiven Widerstand der Arbeiter droht. Die Lage sei ernst, so wird dort ausgeführt, das könne nicht länger bezweifelt werden, „denn trotz aller Versicherungen des Gegenteils und trotz aller Abkommen mit den Arbeitern und aller Verordnungen des Munitionsministers weigern sich die Arbeiter, in der Praxis von den alten Gewerkschaftsregeln abzugehen und die Veranlassung von ungelerten Arbeitern in dem nötigen Umfange zu gestatten, ohne die eine beschleunigte und genügende Herstellung von Munition unmöglich ist. In allen Werkstätten ist der stille Kampf gegen die Eindringlinge und gegen die Arbeiter, die zu viel leisten, im Gange, eigentlich nirgends wird mit voller Kraft gearbeitet. Man verzichtet durch Sonntagsarbeit etwas zu lassen, es hat sich jedoch gezeigt, daß jene Einführung der Sonntagsarbeit die Fälle unerlaubten Regelbruchs von der Arbeit sich zu mehr, daß sehr wohl bezweifelt werden kann, ob die Einführung der Sonntagsarbeit die Sache wirklich gefördert hat. Nicht die Leiter der Gewerkschaften sind zu tadeln sondern die einfachen Arbeiter. Schon vor dem Kriege gäbe es in den Gewerkschaften, und gewisse Kreise der Arbeiter begannen, die Leiter zu revolutionären. Der Krieg hat diesen inneren Kampf in den Arbeiterreihen nur noch schärfer gemacht und ihn so weit geführt, daß eine Entscheidung nicht mehr lange

auf sich warten lassen kann. Der Gewerkschaftsführer sind wir sicher, aber wir dürfen die Gefahr nicht unterschätzen, die aus der geheimen Propaganda erwächst, die überall versucht, die Bedeutung des Krieges zu verkleinern, größere Anstrengungen als überflüssig zu bezeichnen, die Bestimmungen über Begrenzung des Unternehmergewinnes als eine Finte der Regierung hinzustellen und die Arbeiter immer wieder an die Heiligkeit ihrer Gewerkschaftsregeln zu erinnern. Die Regierung muß schärfer darauf achten, wer Broschüren und Flugblätter von derartigem Inhalt verteilt, und wer diese Agitation befaßt. (!) Es handelt sich um eine Latitation, die darauf berechnet ist, das Munitionsministerium matt zu setzen und die nationale Sache aufs Empfindlichste zu schädigen.“

Wie ganz anderes handelt der deutsche Arbeiter. Ganz gleich ob er in der Front steht oder hinter der Front in den Kriegsmaterial- und Munitionsfabriken beschäftigt ist, er tut alles, um den Sieg des Vaterlandes zu verbürgen; er tut es ohne Zwang aus Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe. Und gerade die organisierten Arbeiter gehen hier mit gutem Beispiel voran. Das hat ihnen die Anerkennung selbst solcher Kreise eingetragen, die sonst nicht gerade gewerkschaftsfreundlich sind.

Anerkennende Worte.

Eine halbamtliche Korrespondenz fällt anlässlich des Gründungsjubiläums der Generalkommission der freien Gewerkschaften das nachstehende Urteil über den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit während des Krieges: „Das Jubiläum fällt in eine Zeit, in der die ganze Öffentlichkeit ihm Teilnahme und Interesse entgegenbringen kann, denn die Gewerkschaften, deren Stellung und Bedeutung noch unmittelbar vor dem Kriege scharf umstritten war, haben sich in dem Kampfsjahr, das hinter uns liegt, als nützliche und wertvolle, ja in gewissem Sinne unentbehrliche Organe des nationalen Wirtschafts- und Gemeinwohlens bewährt. Sie haben das Vertrauen in die vaterländische Zuverlässigkeit und Opferbereitschaft des deutschen Arbeiters voll auf gerechtfertigt, die Politik des 4. August, die Politik der Vorbehalts- und bedingungslosen Hingabe an das kämpfende Vaterland auch gegen vereinzelte Widerstände aus ihnen nahestehenden Kreisen entschlossen vertreten, in ihrer Versammlungstätigkeit und in ihrer Presse den nationalen Geist, den Willen zum Durchhalten gepflegt. Sie haben auf den Gebieten der Kriegswirtschafts- und Kriegsozialpolitik zahlreiche Anregungen gegeben, von denen ein Teil verwirklicht werden konnte, haben Militär- und Zivilbehörden ihre - meist gern angenommene - beratende und vermittelnde Mitarbeit zur Verfügung gestellt. In diesem wahrhaft vaterländischen Sinne sind nicht bloß die freien, sondern in gleichem Maße die christlichen und die kirchlich-demokratischen Gewerkschaften tätig gewesen - ebenso die verschiedenen Richtungen der deutschen Angestelltenbewegung. Die Anerkennung der Nation für die patriotische Leistung der organisierten Arbeiterchaft ist wiederholt vom Regierungsbüro ausgesprochen worden.“

Arbeiterinnen, beherzigt die Mahnung!

„Die Arbeiterin“, das Organ des süddeutschen Verbandes kath. Arbeiterinnenvereine, legt in einem Artikel den Arbeiterinnen die Pflicht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, wie folgt ans Herz:

Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete ist heute der Zusammenschluß, die Organisation, ebenso notwendig, wie bisher, ja, sie wird erst recht notwendig werden. Man glaube ja nicht, daß nach dem Kriege alles vollkommen sein wird, daß es keine Arbeitgeber mehr geben wird, die es nicht verstehen werden, die Arbeitskraft und speziell die Unkenntnis der Arbeiterin in sozialen Fragen für ihre Gewinnucht auszubeuten. Darum appellieren wir heute an das Pflichtgefühl und an den Ehrgeiz der deutschen Arbeiterinnen. Dieses Pflichtgefühl soll sich darin äußern, daß sich jede Arbeiterin den christlichen Gewerkschaften anschließt, denn nur dort werden ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam vertreten. Und wenn wir bedenken, welche Unsumme von Arbeit die christlichen Gewerkschaften in Verbindung mit den Standesvereinen all die Jahre her geleistet haben, wie erzieherisch sie gewirkt haben und welche starke Säulen des Staates sie dadurch geworden sind, wenn wir ferner erwägen, was auf Anregung und Drängen der Gewerkschaften hin, vor und erst recht während des Krieges schon alles geschehen ist zum Wohle der Arbeiterchaft, dann muß uns neben dem Gefühl der Pflicht auch noch das Gefühl der Dankbarkeit erfüllen. Denn hätten die wirtschaftlichen Organisationen nicht so intensiv für das Wohl der Arbeiter gekämpft, wir hätten heute sicherlich die denkbar ungünstigsten Arbeitsverhältnisse. Darum muß es unser ehrlichstes Bestreben sein, diese Organisationen immer machtvoller gestalten zu helfen. Je umfangreicher eine Organisation ist, um so größer ist ihr Einfluß.“

Möchten doch die Textilarbeiterinnen allerorts diese Mahnung beherzigen.

Röhling tot.

Wie der „Textilarbeiter“, das Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes, meldet, ist der ehemalige Beamte unseres Verbandes, Wilhelm Röhling, in Berlin an den Folgen einer Blinddarmerkrankung im Alter von 42 Jahren gestorben. Röhling hat durch seine Ende September 1913 herausgegebene, von beleidigenden Verdächtigungen und Unterstellungen trotzenden Broschüre, eine würdige Hese gegen den Vorsitzenden unseres Verbandes, den Kollegen Schäffer, und gegen den Verband selbst herausgeschrien und bei der Gelegenheit eine wenig beneidenswerte Berühmtheit erlangt. Es schwebten dieser

Broschüre wegen noch Klagen des Kollegen Schiffer und des Zentralvorstandes gegen Röhling, während dieser seinerseits Widerklage erhoben hatte. Dieser Widerklage wegen konnte die Sache nicht zum Austrag gelangen, weil Kollege Schiffer dem Reichstag angehört. Solange dieser nur vertagt aber nicht geschlossen ist, kann gegen einen Abgeordneten nur mit der Einwilligung des Reichstages das Verfahren eingeleitet werden. Obwohl nun Kollege Schiffer sich jederzeit persönlich bemühte, diese Einwilligung des Reichstages in seinem Fall zu erhalten, hat dieser sie — wie immer — aus prinzipiellen Gründen nicht erteilt. Nunmehr ist es leider unmöglich geworden, Röhling zur Rechenschaft zu ziehen. Er ist vor einen höheren Richter berufen. Uns liegt es fern, dem Toten heute noch einen Stein nachzuwerfen.

Mit dem Tode Röhlings ist aber die gerichtliche Klärung der Angelegenheit noch nicht unmöglich gemacht. Es schwebt noch eine Klage unseres Kollegen Schiffer gegen den Genossen Honrath in Klagen. Diese Klagesache wurde vertagt, um zunächst die Klage gegen Röhling zum Austrag zu bringen. Sie kann nunmehr ihren Lauf nehmen. Wir haben nur den einen Wunsch, daß Genosse Honrath sich entschließt, wenigstens den Versuch zu machen, für seine damaligen Behauptungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen.

Im übrigen sei noch die interessante Tatsache festgestellt, daß Röhling Mitglied des deutschen Textilarbeiterverbandes geworden war; im Organ des genannten Verbandes wird er in der Liste der verstorbenen Verbandsmitglieder aufgeführt.

Eine Millionenstiftung.

Die Firma Krupp steigerte ihren Reingewinn von rund 34 Millionen Mark im Vorjahr auf 86,5 Millionen Mark. Nach Abzug der für den Reinerwerb bestimmten Summen und reichlicher Sonderrücklagen, der Abschreibungen, des Vortrags auf neue Rechnung, sowie der besonderen Zuwendungen für soziale und Wohlfahrtszwecke verbleibt der Firma der ansehnliche Gewinn von 47,4 Millionen Mark, der die Verteilung von 24 Prozent Dividende gestatten würde. Tatsächlich will die Firma „nur“ 12 Prozent wie im Vorjahr verteilen und aus dem überschüssigen Betrag von 23,7 Millionen Mark, im Anschluß an die „Nationalstiftung“ für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, eine der Allgemeinheit dienende Krupp-Stiftung errichten, die insbesondere zugunsten von kinderreichen Familien gefallener oder schwerbeschädigter Krieger dienen und mit einem Kapital von 20 Millionen Mark ausgestattet werden soll. Den Restbetrag von 3,7 Millionen Mark will sie sonstigen Zwecken der allgemeinen Kriegsfürsorge, namentlich der Förderung der deutschen Ostmark, zuwenden.

Der Verzicht der Firma Krupp, auf diese der Allgemeinheit zugeführten Summen verdient gewiß Anerkennung. Es darf dabei, wie der „Deutsche Metallarbeiter“ mit Recht bemerkt, aber auch nicht vergessen werden, daß

zu dem günstigen Geschäftsergebnis neben der geschäftlichen und technischen Leitung, auch die Krupp'sche Arbeiterschaft ihr reichliches Teil beigetragen hat.

Die sehr gesteigerten Anstrengungen des Einzelnen, besonders des im Alford beschäftigten Arbeiters, sowie die überaus weit ausgedehnte Sonntags- und Ueberarbeit sind dem Unternehmen geschäftlich in sehr verstärktem Maße zugunsten gekommen und kann wohl bestimmt heute schon (ohne sich in der Propagierrolle zu gefallen) gesagt werden, daß der nächstjährige Abschluß ein noch günstigeres Ergebnis zeitigt, zu dem dann auch die größtenteils billigere Frauenarbeit, die heute bei Krupp in großem Umfange zu verzeichnen ist, beitragen wird. Denn gerade bezüglich der Entlohnung der Frauenarbeit sollte sich ein Wert, wie es das Krupp'sche darstellt, doch von gerechteren Grundätzen leiten lassen. Sei es bei gleicher Arbeitsleistung in derselben Zeitlichkeit, erhalten die auf dem feineren Werk beschäftigten Arbeiterinnen höchstens 2/3 des Lohnes oder der Alfordlöhne, die der Mann für die betreffende Arbeit erhält. In den Krupp'schen Zandbetrieben wird durchweg den Arbeiterinnen nur die Hälfte des Alfordpreises für die einzelnen Teile und sogar nur ein Drittel der Prämien gezahlt, von den für die männlichen Arbeiter gezahlten Sätzen. Dann werden auch noch Stundenlöhne von 24 Pfg. gezahlt. Dazu kommt, daß selbst nach Angabe der Meister und die Frauen im Tage das gleiche, teils sogar ein größeres Arbeitsquantum leisten, wie die Männer und zweifellos die Firma vom Reich für die um 1/3 bis zur Hälfte durch Frauen billiger hergestellten Arbeiten nichts weniger erhält. Bei Beschwerden über diese ungerechte Bezahlung müssen sich die Arbeiterinnen dann noch von den Betriebsleitern entgegenhalten lassen, daß genügend weibliche Arbeitskräfte für die übliche Bezahlung zu haben seien, was ja auch leider zutrifft. Es fällt hier den Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterinnen und Arbeiter noch reichliche, wenn auch schwere Arbeit zu, um auf Abhilfe und Besserung zu dringen.

Ohne den Wert und die Bedeutung der von der Firma Krupp für Wohlfahrtszwecke gemachten Aufwendungen unterschätzen zu wollen, glauben wir doch versichern zu können, daß die Arbeiterschaft in der Befreiung der vorstehend gerügten Mißstände ein weit größeres Verdienst der Firma erblicken würde.

Heimstätten und Arbeiterfrage.

Ueber obiges Thema sprach auf der 24. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer am 2. Oktober Kollege Jooß, Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung. Der jetzt im Druck vorliegende Vortrag behandelt, wie es schon aus der Ueberschrift hervorgeht, die hochbedeutende Heimstättenfrage vom Standpunkt der Arbeiter. Der mitten im Volksleben und in der christlichen Arbeiterbewegung stehende Redner schildert in der ihm eigenen feingespürten und packenden Art die Nöte, die sich für den gewerblichen Arbeiterstand aus der fortwährend steigenden Tendenz der Nahrungsmittel und den Wohnungsmieten ergeben. Redner beantwortet die Frage: „Wie wird es nach dem Kriege werden?“ unter Hinweis auf die stöckende Bau-

tätigkeit, die Bevölkerungszunahme und der möglicherweise zunehmenden Abwanderung vom Lande in die Stadt, dahingehend, daß diese bellagenswerten Uebelstände zu einer Katastrophe im Wohnungsweisen führen müßten. Mit Recht weist Kollege Jooß darauf hin, daß unsere gewerkschaftlichen Bemühungen so oft durchkreuzt werden durch die Abhängigkeit der Arbeiter von schlechten und teuren Wohnungen, Mietsteigerungen und Wohnungsüberfüllungen und wie der Weg zu einem glücklichen vertriebenen Familienleben gefunden wird durch die Heimstätte. Geradezu ergreifend wirkt die im Vortrage zitierte Schilderung eines sechzigjährigen Fabrikarbeiters, der das Glück hat, eine Heimstätte zu besitzen. Allerdings sind die noch wegzuräumenden Schwierigkeiten recht groß. Die Gewinnsucht der Bodenpekulanten, die Gleichgültigkeit weiter Volksteile, die es nicht wagen, den grundlegenden Ursachen aller Wohnungsnot entgegen zu wirken, die Jaghaftigkeit der Regierungen, alles das sind Hindernisse einer durchgreifenden Schaffung von Heimstätten. Aber Jooß sagt am Schluß seines mit großer Begeisterung aufgenommenen Vortrages: „Worte der Bemüderung sind leer und unfruchtbar, Leben gibt nur die schaffende Tat.“ Möge die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch dieser, in das Leben der Arbeiterfamilien so tief eingreifenden Heimstättenfrage, volle Unterstützung, nicht durch Worte, sondern durch die Tat zuteil werden lassen.

Der Vortrag des Kollegen Jooß ist in Heft 62 der Sozialen Zeitfragen (Verlag „Bodenreform G. m. b. H.“, Berlin N.W., Lejningstraße 11) erschienen und wird den Mitgliedern der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gegen Einsendung von 20 Pfg. portofrei zugesandt. Kein Privileg sollte es unterlassen, sich dies wertvolle Heftchen, das auch noch Vorträge über Gemeinwohl und Heimstätten, „Volksgeundheit und Heimstätten“ und „Landeskultur und Kriegerheimstätten“ enthält, anzuschaffen.

Ein sozialpolitisch wichtiger Beschluß.

Am 20. November fand in Düsseldorf die Jahresversammlung des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ statt. Die Versammlung, die u. a. etwa 5 Millionen Mark zu Zwecken der Kriegswohlfahrtspflege genehmigte, faßte auch eine sozialpolitisch hochwichtige Entschliessung in Sachen der Altersrente und der Aufbesserung der Waisenbezüge. Sie lautet:

Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz erachtet bei aller Anerkennung vorsichtiger Finanzgebarung, eine gesunde Weiterentwicklung der Deutschen Sozialgesetzgebung und die Beseitigung zu Tage tretender Schwächen für nötig und der großen Zeit entsprechend. Von diesem Grundsatz ausgehend, glaubt der Ausschuss seiner Meinung dahin Ausdruck geben zu sollen, daß

- a) die Grenze für den Bezug der Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt wird und
- b) eine Aufbesserung der Waisenbezüge stattfindet, etwa in der Weise, daß für jede berechnete

Nun, da der Herbst . . .

Nun, da der Herbst die wunderbaren Farben,
Sein Gelb und Rot in grüne Wälder setzt,
Ein harter Wind die Rosen jäh zerstört,
Gedenken wir der Teuren, die uns starben.

Sie fielen früh auf Rußlands weiten Auen,
Auf Frankreichs blutgetränkter Felderstatt;
Und mancher, der im Lenz gesungen hat,
Wird nie die deutsche Heimat wieder schauen.

Sie ruhen längst in einem fernen Grabe,
Und sehen weder Sonne mehr noch Stern,
Und leben alle doch so stark und gern,
Und schäpften ihres Daseins goldne Gaben!

Mein deutsches Volk, die draußen für dich starben,
Sind deines neuen Lenzes herbe Saat.
Wir sind die Hoffnung; werden wir zur Tat
Und eines neuen Sommers reiche Garben!

Carl Salm.

Der Erbteil.

(Fortsetzung.)

2. Der Nachlaß kann aber nicht ewig ungeteilt bleiben. Der Zustand der Ungeteiltheit ist nur ein vorläufiger. Das Interesse der Erben ist auf eine endgültige Ueberführung des Vermögens des Erblassers in ihr eigenes Vermögen gerichtet. Deshalb gibt das Gesetz jedem Miterben die Befugnis, zu jeder Zeit auf Teilung des Nachlasses zu bestehen. Verlangt einer der Erben die Teilung, so können die anderen nicht sagen, sie hätten zusammen mehr Recht am Nachlasse und wollten noch nicht teilen. Nur wenn sie sich vorher einmal alle einig geworden sind, auf eine bestimmte Zeit nicht zu teilen, oder wenn noch die Geburt eines Miterben zu erwarten steht, oder wenn der Erblasser durch Testament die Teilung ausgeschlossen hat, oder wenn schließlich zur Feststellung der Nachlassschulden die Nachlassgläubiger, von denen später noch mehr zu sagen ist, aufgeboten werden sollen, kann die Teilung vorläufig verweigert werden. Im täglichen Leben sind diese Fälle aber nicht allzu häufig.

Wie geht nun die Teilung vor sich?
Das ist ganz verschieden, je nachdem sich die Erben einig sind oder nicht. Sind sie sich einig, so können sie so teilen, wie es ihnen beliebt. Sie können dem einen diese, dem anderen jene Nachlassgegenstände zuweisen; sie können dem einen viel, dem anderen wenig geben; sie können den, der zu 1/2 beteiligt ist, mit einem Nebenbecher abfinden, und den, der zu 1/3 Anteil hat, 20 000 Mk überweisen. Sie können auch den Nachlaß verkaufen und den Erlös unter sich teilen. Es ist ihnen keine Schranke gezogen. — Freilich,

sobald Minderjährige beteiligt sind, interessiert sich das Vormundschaftsgericht für die Angelegenheit und genehmigt die Teilung nur, wenn deren Rechte gehörig gewahrt sind.

Bei der „freiwilligen“ Teilung braucht also die Bedeutung des Umfanges, daß man zu einem bestimmten Bruchteile Miterbe ist, noch nicht notwendig in die Erscheinung zu treten. Immerhin werden aber die Erben in den meisten Fällen bei der Teilung auf die Größe der Bruchteile Rücksicht nehmen.

Sind sich die Erben aber nicht einig, so kann jeder von ihnen sich an das Nachlassgericht (Abteilung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Erblasser zuletzt gewohnt hat) wenden mit der Bitte, die Auseinandersetzung zu vermitteln. Der Nachlassrichter ladet dann die Erben zu einem sogenannten Auseinandersetzungsstermine. In dem Termine selbst wird ein Verteilungsplan aufgestellt und versucht, eine Einigung der Erben herbeizuführen. Sind alle Erben erschienen und werden sie einig, so wird die Auseinandersetzung vom Gerichte beurkundet und bestätigt. Dieser „Bestätigungsbeschuß“ wird rechtskräftig. Gegen Miterben, die sich später anders bebenden und der Durchführung des Beschlusses Widerstand leisten, kann im Wege der Zwangsvollstreckung eingeschritten werden. — Falls nicht alle Erben sich an dem Verfahren vor dem Nachlassrichter beteiligen, so wird denjenigen Ausgeschiedenen, die geladen waren, deren Adresse man also kennt, der von den Anwesenden entworfen und gebilligte Verteilungsplan zugelandt mit dem Vermerken, daß ihr Einverständnis angenommen werden würde, falls sie nicht binnen einer gewissen Frist Widerspruch erheben. Läuft dann die Frist ab, ohne daß Widerspruch erfolgt, so kann der Verteilungsplan bestätigt werden. — Für Erben, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, oder die krank oder gebrechlich sind, kann ein Vertreter bestellt werden. Werden sich die Erben aber nicht einig, so ist der Vermittlungsversuch des Nachlassrichters gescheitert. Zwangsmittel hat der Nachlassrichter nicht. Seine Erfolge hängen von seiner Verhandlungsgewandtheit und dem guten Willen der Erben ab.

Auch bei der Auseinandersetzung vor dem Nachlassrichter braucht demnach die Bedeutung der Beteiligung zu einem bestimmten Bruchteile noch nicht träs zu Tage zu treten. Diese zeigt sich vielmehr erst in dem jetzt zu erörternden Falle, daß die Erben sich nicht in Güte auseinandersetzen können.

In diesem Falle müssen nämlich die Erben, die teilen wollen, den oder die übrigen Erben, die nicht teilen wollen oder mit der vorgeschlagenen Teilung nicht einverstanden sind, vor dem Prozeßgerichte auf Auseinandersetzung verklagen. Die Verklagten werden dann, falls sie keine triftigen Gegengründe vorzubringen vermögen, dazu verurteilt, darin einzuwilligen, daß der Nachlaß veräußert und der Erlös gemäß den Bruchteilen, wozu ein jeder am Nachlasse beteiligt ist, verteilt werde. Dementprechend ist dann zu verfahren. Zum Zwecke der Veräußerung wird der Nachlaß versteigert. Wer von den Erben an einem Nachlassgegenstande ein besonderes Interesse hat, kann ihn selbst anfeuern. Andernfalls fällt er dem anderen Meistbietenden zu. Etwas bares Geld wird natürlich nicht versteigert, sondern wird dem Versteigerungserlöse zugerechnet. Dem Gesamterlöse erhält nach Abzug der Kosten derjenige, der zu 1/2 am

Nachlasse beteiligt ist, 1/2, der zu ein 1/3 beteiligte 1/3 usw. Die Beteiligung an einem Nachlasse zu einem Bruchteile hat demnach den Sinn, daß man zunächst am ungeteilten Nachlasse etwas zu sagen hat, daß man ferner, abgesehen von den oben erwähnten Ausnahmefällen, jederzeit Teilung verlangen kann, und schließlich, daß man die Versteigerung des Nachlasses herbeiführen und den Teil des in Geld umgesetzten reinen Nachlasses beanspruchen kann, der dem Bruchteile der Beteiligung entspricht.

So ist die Rechtslage. Für das praktische Leben mögen daran einige besondere Bemerkungen geknüpft werden.

1. Wer Erbschaftsgegenstände in Besitz hat (Erbschaftsbesitzer genannt), möge davon nichts an Dritte veräußern, ohne sich der Zustimmung der Miterben vergewissert zu haben. Handelt es sich aber um notwendige Veräußerung, oder um notwendige Ausgabe von Erbschaftsgegenständen, wie z. B. die Veräußerung von leichtverderblichen Waren oder die Beschaffung infizierter Kleider, so bedarf der Erbschaftsbesitzer der Zustimmung nicht, weil dann die Veräußerung oder Beschaffung zu den notwendigen Geschäften gehört.
2. Die Erben mögen mit der Teilung unter sich nicht eher beginnen, als sie sich alle einig geworden sind.
3. Ist aber von einem Miterben etwas vom Nachlasse veräußert oder verteilt worden, ohne daß Zustimmung aller Erben vorlag, so mögen diejenigen, die nicht befragt worden sind, nicht kleinlich auf ihrem formalen Rechte bestehen sondern die Vernunft sprechen lassen. Das Leben ist im allgemeinen schon schwer genug, als daß man es sich und anderen noch durch Ueberempfindlichkeit und Starrsinn verbittern müßte. Der Friede, besonders der Familienfriede, der doch häufig bei diesen Dingen auf dem Spiele steht, ist weit wertvoller als eine Hofe, oder ein Stuhl, oder ein paar Mark Geld. Solange also nicht Boswilligkeit von der anderen Seite vorliegt und solange es sich nicht um wertvolle Objekte handelt, kümmerge man sich nicht darum. Gerade die heutige Zeit ist nicht dazu angetan, zu heben und zu stärken. Nimmt man an der Verteilungssache teil, so strebe man danach, daß alles in Güte geregelt werde. Ein gerichtliches Verfahren ist schon deshalb nach Möglichkeit zu verhüten, weil es sehr teuer ist. Hinzu kommt der Zwangsversteigerung kommt noch hinzu, daß meistens nur ein geringer Erlös erzielt wird. Man teile also nach Möglichkeit die Sachen unter sich. Vielfach ist es auch zweckmäßig, daß der eine oder der andere den Nachlaß übernimmt und seine Miterben mit einer angemessenen Geldsumme abfindet. Besonders ist darauf zu achten, daß unbemittelte Minderjährige nicht zu kurz kommen. Sie haben häufig noch einen langen Weg vor sich, bis sie ihr eigenes Brot essen können. Unrecht an ihnen ist doppelt Unrecht und befaßt das Gewissen doppelt. Ihrer sollen die übrigen Miterben stets mit besonderem Wohlwollen gedenken. Ueberhaupt bietet die Stellung als Miterbe eine Gelegenheit, bei der man beweisen kann, ob man ein verständiger Mann mit wohlwollendem Herzen, oder ein starrsinniger Eigendrücker ist, der um jeden Preis „sein Recht“ haben will.

(In einem weiteren Artikel wird über die Schulden der Erbschaft gesprochen werden.)

Waise als Rentenanteil der Versicherungsanstalt 3/20 des Grundbetrages und der Steigerungsfähigkeit gewährt werden, und daß auch die vor dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge zur Anrechnung gelangen.

Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, eine entsprechende vom Reichstage gewünschte Vorlage vorläufig nicht einzubringen, wird der Vorstand gebeten, baldigst erneut den Beschluß des Ausschusses dem Bundesrat und dem Reichstag zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidenrente erscheint dem Ausschusse notwendig, einmal um die Ueberereinstimmung mit der Angehörigenversicherung herbeizuführen und dann, weil die tiefliegende Invaliditätsgrenze die Ablehnung mancher Anträge auf Invalidenrente notwendig macht, die Ablehnungsgründe jedoch bei den Versicherten nicht verstanden werden und darum die Vollständigkeit der Invalidenversicherung schwer beeinträchtigen.

Die Erhöhung der Waisenrente ist nicht zu umgehen, weil die jetzigen Renten bei mehreren Kindern als eine erhebliche Stütze der Hinterbliebenen nicht angesehen werden können und nur in Ausnahmefällen vor der Inanspruchnahme der Armenfürsorge zu schützen vermögen.

Der Ausschuss nimmt an, daß keine Ausbau-Vorschläge bei den heutigen Beiträgen durchführbar sind, erklärt aber ausdrücklich, daß eine etwa notwendige Beitragserhöhung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Wirtschaftsleben kaum empfunden und von den Beteiligten gern getragen wird.

Aus unserer Industrie.

Aus dem Seidengewerbe.

Wenn auch der Umfang der Beschäftigung im Krefelder Seidengewerbe in der jüngsten Zeit etwas nachgelassen hat, so darf daraus, wie die „Köln. Volksztg.“ im Handelsteil schreibt, doch nicht auf Ungunst im Seiden-Geschäfte geschlossen werden. Ganz im Gegenteil die Verwertung der vorräufigen und noch hinzukommenden Seiden-Stoffe ist in diesem Jahre außerordentlich günstig. Man kann sagen, daß in dieser Beziehung die Beteiligten ein so glänzendes Jahr, wie es das Jahr 1915 darstellt, noch nie gehabt haben. Die Vorräte aus der Zeit des Friedens her waren schon sehr groß, diese natürlich auch noch zu den damaligen Erzeugungs-Kosten hergestellt. Im Anfang des Krieges blieb dann Seide gegenüber Baumwolle noch etwas vernachlässigt; aber schon im Laufe des Jahres 1914 machte sich starker Wechsel in der Richtung des Bedarfs geltend: die Nachfrage nach seidenen Stoffen nahm zu, so daß die Preise fortgesetzt anziehen konnten, und es kam die Zeit, wo vorhandene Vorräte mit sehr hohem Gewinn verkauft werden konnten. Dabei wurden Vorräte noch gewinnbringend verwertet, die in Zeiten des Friedens weit unter den Kosten der Herstellung hätten losgegelagert werden müssen. Solche weniger gangbare Ware war in den Lagern der Klein-Verkäufer vor allem reichlich vorhanden. Allerdings verteilte sich der reiche Segen, der über das Seiden-Geschäft niederging, keineswegs gleichmäßig über die Beteiligten: vielmehr hing der Ausfall des Geschäfts von der jeweiligen Höhe der Vorräte ab. Hier hat der Krieg oft Wunder gewirkt. Geschäfte, die mit Vorräten in Zeiten des Friedens festhaken und mit Bangen in die Zukunft blickten, hatten plötzlich die Entdeckung zu machen, daß die bisher geschlossenen Vorräte sich noch sehr gewinnbringend verwerten ließen. Die Nachfrage hielt auch gegenüber den sehr hohen Preisen durchaus stand: die besten wie die leichteren Erzeugnisse fanden fortgesetzt Käufer.

Die besseren Geschäfte machte der Seiden-Handel, während die Herstellung von Seidenstoffen nicht im nämlichen Umfange an der guten Marktlage teilnehmen konnte. Die Kosten der Herstellung erhöhen ja im Laufe des Krieges Steigerung. Vor allem gilt dies von der Verteuerung der Rohstoffe, deren Preise auch an den für die Gestaltung der Preise maßgebenden amerikanischen und japanischen Märkten ungewöhnlich hoch stehen. Daß die Ausfuhr deutscher Seidenwaren sehr stark getroffen worden ist, das ergab sich aus der ganzen Art und Weise der englischen Kriegsführung auf wirtschaftlichem Gebiet. Aber die Warenmengen, die wir dem Welt-Markt nicht mehr zuführen konnten, wurden im laufenden Jahre zum größten Teil von deutschen Verbrauchern aufgenommen. Es ist fraglich, ob im ganzen gesehen die Schädigung in der Unterbindung der Ausfuhr durch die steigende Nachfragefähigkeit des inländischen Marktes nicht mehr als ausgeglichen wurde.

Daß aber auch das weitestgehende Ausland nicht in der Lage war, die deutschen Seidenwaren einzeln zu kaufen, das lehrt ein Blick auf Italien, auf die Schweiz und auf Frankreich. Der Bericht der Züricherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für das Jahr 1914 stellt schon fest, daß die Ausfuhr an ganz- und halbseidenen Geweben und Tüchern in den ersten fünf Monaten während des Krieges um etwa 25 Prozent zurückgegangen sei. Zwar habe England mehr Ware bezogen; aber das sei hauptsächlich darauf zurückzuführen gewesen, daß die Lyoner Seidenstoff-Weberei seit dem Kriege nur in sehr beschränktem Maße lieferungsfähig gewesen sei. Dagegen soll die Ausfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Amerika erheblich zurückgegangen sein. Selbst wenn aber die Möglichkeit bestände, Ware zu liefern, die bisher von Frankreich bezogen wurde, so sei es keineswegs so leicht, diese Möglichkeit auszunutzen. Wörtlich heißt es in dem Bericht der genannten Gesellschaft: „Der Bedarf an Seidenwaren ist eben in Kriegzeiten an sich nicht groß, und die Möglichkeit, Arme, die als „Spezialität“ der Lyoner und Krefelder Seidenweberei gelten, anzunehmen, ist beschränkt; denn es bedarf für die Herstellung solcher Waren nicht nur genauer

Fachkenntnisse, sondern auch geeigneter Maschinen, besonderen „Rohmaterials“ und der Mitwirkung einer auf diese Artikel eingeschulten Hilfsindustrie.“

Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Oktober.

Das Novemberheft des Reichsarbeitsblattes bringt über den Beschäftigungsgrad des Textilgewerbes im Monat Oktober nachstehenden Bericht:

In der sächsischen Baumwollspinnerei ist infolge Ausbleibens von Heeresaufträgen ein Rückgang eingetreten, daselbe gilt für die hannoversche Baumwollspinnerei. Auch aus Schlesien ist ein Rückgang zu melden.

In der württembergischen und bayerischen Baumwollspinnerei und -Weberei hat sich die Lage nicht wesentlich geändert.

In der sächsischen Wigogne-Spinnerei wird mit eingeschränktem Betriebe gearbeitet.

Die Pannmarnspinnereien und Pulzinfabriken waren nur schwach beschäftigt. In Schlesien ist ein Rückgang eingetreten.

In der schlesischen Wollwarenfabrikation ist der Absatz zurückgegangen, da der Zivilbedarf nachließ, und die Heereslieferungen keinen Ersatz dafür boten.

Die Niederlausitzer Tuchfabriken waren in Militärtüchern gut beschäftigt, während nach Saisonartikeln und Stapelware nur geringe Nachfrage bestand.

In der schlesischen Tuchindustrie hat auch in den Schoddbezirken die Beschäftigung nachgelassen.

Die Geschäftslage der westdeutschen Tuchindustrie hat eine weitere Abschwächung erfahren. Entlassene männliche Arbeitskräfte fanden durchweg Aufnahme in anderen Industriezweigen, während eine Anzahl älterer und weiblicher jugendlicher Arbeiter beschäftigungslos ist, jedoch von Seiten der Unternehmer und ihrer Verbände Unterstützung erhält.

Aus der Runtmeberei wird teils ausreichende, teils gute Beschäftigung gemeldet. Aus Schlesien wird ein Rückgang gemeldet.

Die schlesischen Flachsgarnspinnereien sind noch gut beschäftigt, dagegen stockt der Eingang der Aufträge für die Weberei. Die Betriebe, welche Heereslieferungen erhalten haben, sind noch normal beschäftigt.

In der Krefelder Seidenstoffindustrie hat sich infolge der Mode, welche ganzleidene Stoffe für Kleider begünstigt, eine Besserung vollzogen. Auch in der Krefelder Samt- und Samtbandindustrie ist eine Belebung eingetreten.

Der Geschäftsgang der mechanischen Kunstzwirnerie wird als normal bezeichnet.

Die Strick- und Wirkwarenfabrikation war stark beschäftigt.

Die württembergische Trikotwarenfabrikation hatte reichlich zu tun.

Die inländische Nachfrage nach den Erzeugnissen der Bayener Spitzenfabrikation hat sich weiter belebt.

In der Hanfspinnerei und Bindfadenfabrikation ist die Lage teils unverändert, teils ist ein Rückgang eingetreten. In manchen Betrieben wird den Arbeitern der durch die Betriebsbeschränkung verurteilte Lohnausfall vergütet und zwar 8-12 Stunden für die Woche, je nach Dienstalter.

In der Kofshaarspinnerei ist ein Rückgang eingetreten.

Der Geschäftsgang der Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten hat sich zum Teil verschlechtert. Die Posamentenindustrie leidet unter dem Wegfall der Ausfuhr.

Aus dem Spinn- und Webstoffgewerbe berichteten 826 Betriebskrankenkassen mit einem Bestand am 1. November von 94704 männlichen und 171795 weiblichen versicherten Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich zum 1. Oktober ergab sich eine Abnahme der männlichen Beschäftigungsziffer um 4,89 v. H. und eine solche der weiblichen Beschäftigung um 1,40 v. H.

Zwei Arbeiterverbände des Spinn- und Webstoffgewerbes zählten unter 70161 betriebsfremden Mitgliedern im Oktober 11,0 v. H. Arbeitslose gegenüber 10,0 v. H. im Vormonat.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Wann? Gewerkschaftsarbeit im Krieg? so lautet das Thema, das unser Bezirksleiter, Kollege Seyer, in der am 12. November stattgefundenen gut besuchten Mitgliederversammlung behandelte. Seine einleitenden Worte waren solche der Bewunderung für die Taten unseres deutschen Heeres, das der gewaltigen Uebermacht auf allen Schlachtfeldern siegreich begegnet. Man müsse sich mit Staunen fragen, woher diese Macht, woher diese Stärke? Der Redner erinnerte des großen deutschen Philosophen Hegel, der vor mehr als hundert Jahren das Werden unseres deutschen Vaterlandes mit folgenden Worten feierte: „Dasjenige Volk, welches bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und die vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und glücklichste sein unter den Völkern seiner Zeit.“ Das sei tatsächlich das Rätsel Dörmers. Was Deutschland gegenüber anderen Völkern auszeichnet, sei besonders das Bewußtsein, jedem Einzelnen die Bildungsschritte zugänglich zu machen. Das 19. Jahrhundert, mit der fast märchenhaften Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes, stand vor allem im Zeichen der Schulspflicht. Diese Schulspflicht ging Hand in Hand mit der im späteren Lebensalter eintretenden Wehrpflicht. Und in die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts fiel schließlich für die große Masse des Volkes, insbesondere für die Arbeiterschaft, die Versicherungspflicht. So seien die Beziehungen des einzelnen Menschen zur Gesamtheit nicht dem Zufall oder der Willkür überlassen worden, sondern durch dieses gesetzliche Pflichtgefühl in eine einheitliche Richtung für alle gebrängt worden. Um es mit einem Worte auszudrücken: Wir entfesseln die wertvollste Kraft, die im Deutschen liegt, seine Fähigkeit und seinen Willen zur Organisation. Unter

dieser Zwangsversicherung sind auch Kräfte entbunden worden, die jetzt im Kriege von größter Bedeutung für uns sind. So ging z. B. unter wesentlichem Einfluß der deutschen Sozialpolitik die Sterblichkeit in der Zeit von 1851 bis 1911 von 27,8 auf 18,2 vom Tausend in Deutschland zurück.

Neben diesen gesetzlichen Zwangsorganisationen haben sich aber auch noch viele freiwillige Stände- und Berufsorganisationen gebildet, die sich ganz besonders in dieser Kriegszeit als überaus nützlich erwiesen haben. Speziell unsere gewerkschaftlichen Organisationen haben den Boden für fruchtbringende Anregung geschaffen, das Ständebewußtsein gehoben und dem gesamten Arbeiterstand unendlich große und wertvolle Dienste geleistet. Uebergehend zur gegenwärtigen Lage in der Textilindustrie, die durch den Mangel an Rohstoffen in eine peinliche Lage geraten sei, konnte Kollege Seyer wiederum den Wert und die große Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen darlegen, die durch die Mitarbeit bei der Schaffung von Unterstützungsanstalten für die arbeitslos werdenden Textilarbeiter von den Führern der Arbeiterverbände geleistet wurde. Ohne zu übertreiben könnte doch gesagt werden, daß dort, wo bis jetzt etwas geschehen ist, dies dem Drängen der Arbeiterführer zu danken sei. Redner wünschte, daß die Einrichtung wie sie in Bayern vorbereitet und in Augsburg durchgeführt sei, überall zur Anwendung kommen möge, und daß dieselbe für die Zukunft auch dort fest schon eingerichtet werden möge, wo vorerst größere Arbeitslosigkeit noch nicht zu verzeichnen ist.

Die Versammlung dankte dem Redner durch allgemeinen Beifall für seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, es möge auch die Stadt Fulda, deren größter Industriezweig doch die Textilindustrie ist, baldigst an die Schaffung einer diesbezüglichen Unterstützungsanstalt herantreten.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- Gustav Jungnickel aus Neustadt (O.Schl.); Johann Ehling aus Bocholt; Peter Küppers aus Wierfen.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Josef Glösenfeld aus Krefeld-Bockum. Heinrich Hompesch aus Raeren. Jakob Funken aus Dülken. Mathias Schumacher aus M.-Gladb.-Neuwirk. Paul Otto aus Neustadt. B. Osterholt aus Bocholt. Johann Schroer aus Bocholt. Heinrich Lehmkuhl aus Bocholt. Johann Giessing aus Bocholt. Johann Blome aus Bocholt. Hermann Wewers aus Bocholt. Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten. Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Martin Tenton aus Bettrath. Karl Rütger aus Haan. Anna Kastler aus Mülhausen i. Els. Heinrich Fett aus Eupen. Heinrich Paschkes aus Rheydt. Maria Späth aus Eislingen. Paul Libotte aus Dahlhausen. Peter Klover aus Würselen. Emma Fritzsche aus Neumünster. Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Barmer. Die Barostunden sind jeden Freitag von 1/4-9 Uhr abends, jeden Samstag von 1/3-5 Uhr nachmittags

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Hilfe den Textilarbeitern! - Die Altersrente der Versicherten. - Feuilleton: Rum, da der Herbst... - Der Erbsen. - Allgemeine Rundschau: 25 Jahre General-Konvention der freien Gewerkschaften. - Englischer Patriotismus - Anerkennde Worte. - Arbeiterinnen, beherzigt die Mahnung! - Köhling tot. - Eine Millionenstiftung. - Heimstätten und Arbeiterchaft. - Ein sozialpolitisch wichtiger Beschluß. - Aus unserer Industrie: Aus dem Seidengewerbe. - Das Spinn- und Webstoffgewerbe im Oktober. - Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Fulda - Das Eiserne Kreuz - Ehren- und Sterbetafel. - Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. W. Franz Fischer. Düsseldorf, Kontordrstraße Nr. 7.